



ANTRAG
SOZIAL GESTAFFELTE FÖRDERUNG
PRIVATSCHULE DE LA TOUR SEIERSBERG-PIRKA

Der Antrag ist mit allen Einkommensunterlagen 2022 bis spätestens 30.06.2023 im Gemeindeamt Seiersberg-Pirka (Finanzabteilung) abzugeben.

Mein Kind besucht im Schuljahr 2023/2024	
<input type="checkbox"/> die Unterstufe Schulstufe
<input type="checkbox"/> die Oberstufe Schulstufe
(zutreffendes bitte ankreuzen)	

Name Schülerin/ Schülers:		Geb.Datum:	
Wohnadresse:			
Unterhaltspflichtige Familienangehörige (Eltern):			
	Name	Wohnadresse [<input type="checkbox"/> ident mit Schüler/In]	
Mutter:			
Vater:			

Anzahl der weiteren Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil aktuell Familienbeihilfe bezieht (Bestätigung über Familienbeihilfe sind beizulegen):	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Die folgenden Einkommensunterlagen wurden bereits im Zuge der Beantragung eines sozial gestaffelten Elternbeitrages für eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Seiersberg-Pirka (Kinderkrippe, Kindergarten, Ganztageschule) für denselben Zeitraum abgegeben. (In diesem Fall ist die erneute Vorlage der Unterlagen nicht erforderlich!)	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------

Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kinde im gemeinsamen Haushalt leben, für das jeweils dem Beginn des Schuljahres vorangegangene Jahr (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
	Vater	Mutter
Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (auch Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommenssteuergesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Einkünfte im Jahr:		
Wohngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsgeld (<i>NICHT verwechseln mit Familienbeihilfe</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld (auch Weiterbildungsgeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind und dessen leibliche Geschwister (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweislich erbrachte Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen für das jeweils dem Beginn des Schuljahres vorangegangene Jahr beigelegt:		
Jahreslohnzettel oder Arbeitnehmerveranlagung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt: letztgültiger Einheitswertbescheid und Vorschriften zur Sozialversicherung, Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pensionsbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigungen über weitere Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle weiteren Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Gemeinde die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zurkenntnisnahme, dass die Förderung nicht gewährt werden kann, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht.
- die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Für Rückfragen:

Telefonnummer:

Mailadresse:

RICHTLINIEN

Voraussetzung

Antragsberechtigt sind die Eltern von Schüler/Innen der Privatschule de La Tour am Standort Seiersberg-Pirka, die über die gesamte förderrelevante Zeit mit **Hauptwohnsitz (Eltern und Kind)** in der Gemeinde Seiersberg-Pirka gemeldet sind und die Schule über die gesamte förderungsrelevante Zeit besuchen und keine weitere Unterstützung zum Schulgeld durch andere Stellen (ausgenommen Familienbeihilfe) beziehen.

Fördergegenstand

Gefördert wird **ausschließlich** das Schulgeld bis einschließlich der 9. Schulstufe.

Nicht gefördert werden Verpflegungskosten, Kosten für die Freizeitbetreuung oder Freizeitaktivitäten und weitere Beiträge für zusätzliche Aktivitäten oder Ausbildung im Rahmen des erweiterten Schulbetriebs.

Nachweise

Dem Förderantrag sind gemäß der Checkliste alle erforderlichen **Einkommensnachweise** aus dem jeweils vorangegangenen Jahr beizulegen, sofern dies nicht bereits im Rahmen der Beantragung eines sozial gestaffelten Elternbeitrages für die Kinderkrippe/Kindergarten/Ganztagsschule für den gleichen Zeitraum erfolgt ist.

Antragsstellungsfrist

Der Antrag ist mit allen Einkommensunterlagen bis **spätestens zum 30.06.2023, vor Beginn** des kommenden Schuljahres, vorzulegen.

Höhe der Förderung

Die Förderung setzt sich aus einem einkommensunabhängigem Sockelbetrag und einem nach Jahresnettofamilieneinkommen sozial gestaffelten Förderbetrag zusammen.

Sockelbetrag

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, wird unabhängig vom Familieneinkommen ein monatlicher Sockelbetrag im Ausmaß von 22,73% des Schulgeldes der Unterstufe (derzeit € 55,00) bzw. Oberstufe (derzeit € 61,00) gewährt. Der Sockelbetrag wird jeweils auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Sozial gestaffelter Betrag

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, wird zusätzlich zum Sockelbetrag eine abhängig vom Jahresfamiliennettoeinkommen monatliche prozentuale Förderung vom Schulgeld abzüglich des Sockelbetrags wie folgt gewährt:

Stufen lt. Sozialstaffel- berechnung		Monatliches Familiennettoeinkommen		Fördersatz
		von	bis	
1.+2.Stufe	1	0,00 €	2.006,89 €	50%
3.+4.Stufe	2	2.006,90 €	2.257,77 €	40%
5.+6.Stufe	3	2.257,78 €	2.508,65 €	30%
7.+8.Stufe	4	2.508,66 €	2.884,95 €	20%
9.+10. Stufe	5	2.884,96 €	3.386,67 €	10%
11. Stufe und höher	6	über 3.386,68		0 %

Jedes weitere Kind, für das ein haushaltszugehöriger Elternteil aktuell Familienbeihilfe bezieht wird mit einem Abzug von € 251,00 vom Familieneinkommen berücksichtigt.

Der Förderbetrag wird **monatlich** im Vorhinein gewährt und direkt an die Diakonie de La Tour ausbezahlt, welche den anspruchsberechtigten Eltern in weiterer Folge das verbleibende Schulgeld (Differenzbetrag) verrechnet.

Die Stufen des monatlichen Familiennettoeinkommens und des Mehrkindabzugs werden simultan mit der Sozialstaffel des Landes Stmk. für den Kindergarten wertangepasst. Die Förderbeträge werden im gleichen Maße wie das Schulgeld indexangepasst.

Zuständigkeit

Finanzabteilung